



# KREWER KG

## Elternbürgschaft Miete

Mietobjekt:  Wohnung-Nr.:

Mieter:  PLZ, Stadt:

<b>1. Bürge</b> <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	<b>2. Bürge</b> <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau
Name <input type="text"/>	Name <input type="text"/>
Vorname <input type="text"/>	Vorname <input type="text"/>
Geburtsdatum <input type="text"/> Geburtsort <input type="text"/>	Geburtsdatum <input type="text"/> Geburtsort <input type="text"/>
Straße und Hausnummer <input type="text"/>	Straße und Hausnummer <input type="text"/>
PLZ <input type="text"/> Ort <input type="text"/>	PLZ <input type="text"/> Ort <input type="text"/>

- Die oben unter 1. und oder 2. genannte Person/en (Bürge/n) übernimmt / übernehmen die Bürgschaft sämtlicher Verpflichtungen aus dem Mietverhältnis des/der oben genannten Mieter(s) gegenüber dem Vermieter für oben genanntes Objekt.
- Die Bürgschaft erstreckt sich unter anderem auf die Übernahme der vereinbarten Kaltmiete, der Nebenkosten- und Betriebskostenvorauszahlungen, eventueller Nachzahlungen aus der Jahresabrechnung der Betriebskosten sowie auf die ordnungsgemäße Bewirtschaftung und die spätere ordnungsgemäße Rückgabe (siehe Mietvertrag) der oben genannten Mieteinheit (siehe § 771 und § 772 BGB).
- Auf die Erhebung der Vorklage wird verzichtet.
- Diese selbstschuldnerische Bürgschaft gilt als unwiderruflich und erlischt erst nach vollständiger Begleichung sämtlicher ausstehender Miet-, Nebenkosten oder sonstiger Forderungen, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Mieteinheit stehen.

**1. Bürge:**

**2. Bürge:**

Ort, Datum / Unterschrift

Ort, Datum / Unterschrift